

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: MedCare4Business



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Vorschlag zur Kollektivkrankenversicherung, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankheitskostenversicherung (Kollektivversicherung)



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind folgende Leistungen:

- ✓ Kostenersatz für Pflege nach einem stationären Krankenhausaufenthalt.
- ✓ Auf Dienstreisen: Kostenersatz für Rücktransport (Nottransport aus dem Ausland), Verlegung, Bergung, Rückreise, Überführung im Todesfall
- ✓ Kostenersatz für Vorsorgeuntersuchungen

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- ✓ Kostenersatz für Behandlung als Privatpatient bei niedergelassenen Ärzten nach schul- und alternativmedizinischen (z.B.: Homöopathie, Akupunktur) Methoden
- ✓ Ambulante Operationen
- ✓ Kostenersatz für Maßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit (z.B. Mundhygiene, Kontrolluntersuchung)
- ✓ GesundheitsCoaching – z.B. Hilfe im Notfall, Information über medizinische Einrichtungen und Gesundheitsdienste, Hilfe bei der Suche nach dem passenden Arzt/Therapeuten

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ kosmetische Behandlungen/Produkte
- ✗ künstliche Befruchtung
- ✗ Maßnahmen zur Empfängnisverhütung
- ✗ präventive Behandlungen/Eingriffe
- ✗ Eingriffe wegen Übergewicht
- ✗ geschlechtsangleichende Operationen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Heilbehandlungen, Untersuchungen und Maßnahmen, die vor Abschluss des Kollektivversicherungsvertrages begonnen haben
- ! Heilbehandlungen, Untersuchungen und Maßnahmen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse (z.B.: Alkohol- und Suchtgiftmissbrauch, gerichtlich strafbare vorsätzliche Handlungen)
- ! Höchstbeträge je Kalenderjahr
- ! Selbstbehalt, wenn keine Voreinreichung bei der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt (Kostenersatz für ärztliche Heilbehandlung)

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Vorschlag zur Kollektivkrankenversicherung, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Mitarbeiter sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vor Abschluss des Kollektivversicherungsvertrages vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem
 - dürfen Sie nur Personen zum Kollektivversicherungsvertrag anmelden, mit denen ein aufrechtes Dienstverhältnis besteht und
 - haben Sie für Ihre Mitarbeiter die actively-at-work Erklärung wahrheitsgemäß abzugeben.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polize erhalten, ist die Generali Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z.B. über das Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Unternehmen.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Rechnungen und ärztliche Unterlagen an die Generali Versicherung AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen, z.B. eine Adressänderung (Wechsel des Unternehmenssitzes), die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung – sind unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie in der Versicherungspolize vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie in der Versicherungspolize vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie in der Versicherungspolize vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz im Rahmen der Kollektivversicherung gilt, solange die versicherte Person dem im

Kollektivversicherungsvertrag festgelegten Personenkreis angehört. Er endet erst, wenn

- diese Person aus diesem Personenkreis ausscheidet (Abmeldung beim Versicherer),
- der Kollektivversicherungsvertrag endet, oder
- die versicherte Person stirbt.

Bei Ausscheiden aus dem versicherten Personenkreis oder Ende des Kollektivversicherungsvertrages besteht ein gesetzliches Fortsetzungsrecht im Rahmen der Einzelkrankenversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Kollektivversicherungsvertrag jährlich zum Jahrestag des Inkrafttretens kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.